



Antwort zur Anfrage Nr. 0263/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Beitrag für Niederschlagsentwässerung (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der Bereich der Abwasserbeseitigung wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz nach dem Prinzip der Kostendeckung gebühren- und beitragsfinanziert. Die den Benutzungsgebühren und wiederkehrenden Beiträgen zugrunde liegenden Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen ermittelt. Es besteht ein Kostendeckungsgebot und ein Kostenüberschreitungsverbot. Vereinahmte Gebühren und Beiträge dienen ausschließlich der Abgeltung investitionsabhängiger Kosten für Maßnahmen der Erneuerung, des Umbaus, der Erweiterung oder der Verbesserung erstmals hergestellter Einrichtungen oder Anlagen sowie der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlagen.

In den vergangenen Jahren konnte der wiederkehrende Beitrag seit dem Jahr 1993 und die Schmutzwassergebühr seit dem Jahre 2004 stabil gehalten werden, sodass die auf das Jahr umgerechnete Kostenanpassung noch unterhalb des prozentualen Anstieges des allgemeinen Preisniveaus liegt. Immense Kostensteigerungen unter anderem im Bereich des Strompreises mit einem Kostenanstieg in den vergangenen 10 Jahren um ca. 100 %, machen eine Anpassung der Abgaben zum 01.01.2012 leider unumgänglich.

Die gesetzlichen Vorgaben sind in § 8 KAG Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz und § 3 Kommunalabgabenverordnung (KAVO) festgelegt.

Zu 2:

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz erhebt gemäß § 7 Abs. 2 KAG für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen Beiträge. (§ 13 der Entgeltsatzung)

Konkret bedeutet dies, dass die Beitragspflicht für alle Grundstücke besteht, die an Leitungen angeschlossen sind oder angeschlossen werden können. Inwieweit der Kanal tatsächlich in Anspruch genommen wird, ist aus beitragsrechtlicher Sicht irrelevant.

Zu 3:

Im Bereich Entgelte sind keine Anfragen / Widersprüche von benanntem Personenkreis bekannt.

Mainz, 31.01.2012

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete

